



AG Lebensmittelüberwachung Jahresbericht 2024

Obfrau; Dr. Claudia Bohnenstengel

Die AG besteht 2024 aus 17 Mitgliedern, die in 13 Bundesländern auf verschiedenen Vollzugsebenen, Ministerien oder in Untersuchungseinrichtungen und im Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) tätig sind. Erfreulicherweise konnte wieder eine Mitarbeit der Bundeswehr realisiert werden. Leider ist aber aufgrund der zunehmenden Arbeitsbelastung und der geringeren zur Verfügung stehenden Mittel in den Bundesländern eine Fortführung der Mitarbeit von einzelnen Bundesländern in der Arbeitsgruppe nicht mehr gegeben oder eine Teilnahme an den Treffen auch nicht immer gewährleistet.

Das Treffen der AG fand diesmal als Skype-Veranstaltung statt.

Im Jahr 2024 konnte das Positionspapier „Probenzahlen nach AVV-RÜb“, welches zusammen mit dem BLC erstellt wurde, unter Mitwirkung des Vorstandes der LChG finalisiert und veröffentlicht werden. Das Papier befasst sich mit der Weiterentwicklung des historischen Begriffs „Probe“ hin zu der Begrifflichkeit „Warenuntersuchung“. Dafür können neben der klassischen Probenuntersuchung unter Einbeziehung weitere sachverständiger Leistungen wie Stellungnahmen, Kennzeichnungen im Internethandel, Konformitätsüberprüfungen oder Anzeigen nach § 5 Nahrungsergänzungsmittelverordnung Probenäquivalente definiert werden. Diese werden von 5,5 Proben pro 1000 Einwohner auf 6,0 Probenäquivalente pro 1000 Einwohner erhöht, wovon 0,5–1,0 Äquivalente für andere Kontrolltätigkeiten herangezogen werden können. Eine Festlegung deutschlandweit einheitlicher Kriterien zur Ermittlung der Anzahl der Probenäquivalente ist erforderlich, um ein auf vergleichbaren Daten und fachlich richtig eingesetzten Ressourcen beruhendes, hohes Verbraucherschutzniveau zu erhalten. Des Weiteren hat sich die AG in diesem Jahr wieder mit vielen übergeordneten Themen befasst, um sich einen Überblick über die Lage in den Bundesländern zu verschaffen und sich ggf. weitere Maßnahmen zu überlegen.

Ein wichtiges Thema ist die Eingruppierung der Lebensmittelchemiker/innen beim Berufsstart. Der anstehende Generationswechsel, gepaart mit rückläufigen Studierendenzahlen, stellt sowohl amtliche Untersuchungseinrichtungen als auch die für den Vollzug der Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden aktuell vor große Herausforderungen bei der Rekrutierung von Nachwuchs. Daher fordern BLC und BTB in ihrem gemeinsamen Positionspapier zur Eingruppierung von staatlich geprüften Lebensmittelchemiker/innen eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 14 TVL, um der umfassenden Ausbildung Rechnung zu tragen. Darüber hinaus könnte ein finanzieller Anreiz die Attraktivität einer Tätigkeit als Lebensmittelchemiker/in im öffentlichen Dienst erhöhen. Die Tarifgemeinschaft der Länder hält eine Eingruppierung der Lebensmittelchemiker/innen zum Berufsstart in die E 14 für nicht angezeigt. (Schreiben der TdL an die LAV-Vorsitzende). Die Bundesländer gehen unterschiedliche Wege bei der Eingruppierung. Die AG wird die Entwicklungen beobachten und ggf. ein eigenes Positionspapier entwerfen.

Durch die Benennung von Privatlaboratorien als amtliche Laboratorien gemäß Art. 37 Verordnung (EU) 2017/625 wird insbesondere in Hamburg immer wieder die Diskussion aufgeworfen, ob Untersuchungen von amtlichen Proben nicht auch in privaten Laboratorien durchgeführt werden können, um u. a. Untersuchungszeiten zu optimieren oder Analysen günstiger zu erhalten. Diese Tendenz ist bundesweit zu erkennen. Die Problematik wurde sehr kritisch diskutiert. Es wurde allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht die Notwendigkeit gesehen, ein Positionspapier zu erstellen.

Ein weiteres Thema betraf die risikoorientierte Probennahme. Die AG verschaffte sich einen Überblick, wie die einzelnen Bundesländer die Thematik bearbeiten und ob die

Anfangsmodelle über die Zeit weiterentwickelt wurden. Die Durchführungen sind sehr unterschiedlich, teilweise mit und ohne Beteiligung der Untersuchungsämter. Einen Handlungsbedarf, sich ergänzend einzubringen, sieht die AG nicht.